

**Winterbahnmeisterschaft
NRW 2021**

04. Dez. und 11. Dez. ab 14:00 Uhr
05. Dez. und 12. Dez. ab 10:00 Uhr
Sportforum Kaarst-Büttgen, Olympiastr. 5, 41564 Kaarst

LEISTUNGSPORTREGION
rhein
kreis
neuss

**RADSPORT
SCHUMACHER**

Großer Preis Garten- und Landschaftsbau Gebr. Schmitz
und Radsport Schumacher

Garten- und Landschaftsbau
Gebrüder Florian & Fabian Schmitz GbR

2G+ Veranstaltung

Hygienekonzept

Kaarst-Büttgen,
den 07.12.2021

**Änderung des
Konzeptes gegenüber
dem ersten
Rennwochenende!**

Erläuterung der Veranstaltung



- Die Winterbahnmeisterschaften NRW gehören seit Jahrzehnten zum festen Rennsportkalender des Radsportverbandes NRW. Im Jahre 2019 übernahm die Radsportabteilung des VfR Büttgen 1912 e.V. die Rolle des Veranstalters vom Radsportverband NRW. Durch die Covid-19 Pandemie wurde die Veranstaltung im Jahre 2020 abgesagt. Im Jahre 2021 plant der VfR Büttgen die Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und mit einem stichhaltigen Hygienekonzept.
- Die Radsportabteilung bitte um Prüfung des Konzeptes und Genehmigung durch das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss.

Details zur Veranstaltung



- Veranstaltungstage: Samstag, den 04.12.2021
Sonntag, den 05.12.2021
Samstag, den 11.12.2021
Sonntag, den 12.12.2021
- Veranstaltungsort: Sportforum Kaarst-Büttgen
- Veranstalter: VfR Büttgen 1912 e.V. – Radsport
- Teilnehmer:innen: Schüler:innen U11 bis Elite

Grundlage Konzept



- Die Grundlage des Hygienekonzeptes bildet die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom **04. Dezember 2021**
- Ansprechpartner: Lars Witte
 - Vorsitzender VfR Büttgen Radsport -
 - Mobil: 0151 46602458
 - Mail: witte.vfrbuettgen@gmail.com

Teilnehmer:innen



- Schüler:innen U11 bis zu 10 Jahre
- Schüler:innen U13 11 – 12 Jahre
- Schüler:innen U15 13 – 14 Jahre
- Jugend U17m/w 15 – 16 Jahre
- Junioren:innen U19 17 – 18 Jahre
- Elite Männer_Elite Frauen ab 19 Jahre

Zugangsvoraussetzungen

- Neue Fassung -



- Von ALLEN Teilnehmern: innen und Besuchern: innen wird ein tagesaktueller Corona-Antigen-Schnelltest verlangt, welcher bei Zutritt nicht älter als 24 Std. sein darf! Diese Regel gilt unabhängig vom Alter und der Immunisierung!
- Der Zugang zu Sportveranstaltungen wie der Winterbahnmeisterschaft NRW 2021 ist nur für immunisierte Personen erlaubt!
 - Immunisierte Personen im Sinne der CoronaSchVO NRW sind vollständig geimpfte und genesene Personen.
 - Im Rahmen der aktuellen CoronaSchVO NRW sind bei sportlichen Aktivitäten den immunisierten Personen gleichzustellen:
 - Schüler: innen bis einschließlich zu ihrem 17. Lebensjahr – hier ist der Schülerausweis oder die aktuelle Schulbescheinigung vorzuzeigen!
- Bei Wettkämpfen eines Verbandes, der Mitglied im DOSB ist, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis auf Grundlage einer PCR-Testung, welcher bei Zutritt nicht älter als 48 Std. sein darf! Diese Ausnahmeregelung findet bei unserer Veranstaltung nur Anwendung bei Sportlern: innen, welche an den Wettkämpfen teilnehmen!
- Der notwendige Corona-Antigen-Schnelltest ist vorher bei einer Teststation durchzuführen. Es wird kein vom Veranstalter organisiertes Angebot vor Ort geben, da unnötige Warteschlangen verhindert werden sollen! Wir empfehlen in Kaarst den Test Drive-In auf dem Kaarster Schützenplatz. Terminreservierungen sind einfach online zu tätigen: [Corona-Antigen-Schnelltest - Testzentrum Drive-In, Kaarst \(apo-schnelltest.de\)](https://apo-schnelltest.de)
- Bei Zutritt zum jeweiligen Renntag, darf der von ALLEN Personen verlangte Schnelltest nicht älter als 24 Std. sein!
 - Zutritt Samstag, den 11.12.2021 ab 12:00 Uhr; Zutritt Sonntag, den 12.12.2021 ab 08:30 Uhr

Zugangsvoraussetzungen

- Neue Kurzfassung -



- Immunisierte Personen haben bei Eintritt vorzuzeigen
 - Impfnachweis oder bei Schülern: innen bis einschließlich zum 17. Lebensjahr einen Schülerausweis oder eine Schulbescheinigung
 - Corona-Antigen-Schnelltest; bei Zutritt nicht älter als 24 Std.
 - Personalausweis
- Nicht immunisierte Personen, welche die Ausnahmeregelung der DOSB-Sportarten in Anspruch nehmen
 - PCR-Testnachweis; bei Eintritt nicht älter als 48 Std.
 - Personalausweis

Zugangskontrollen



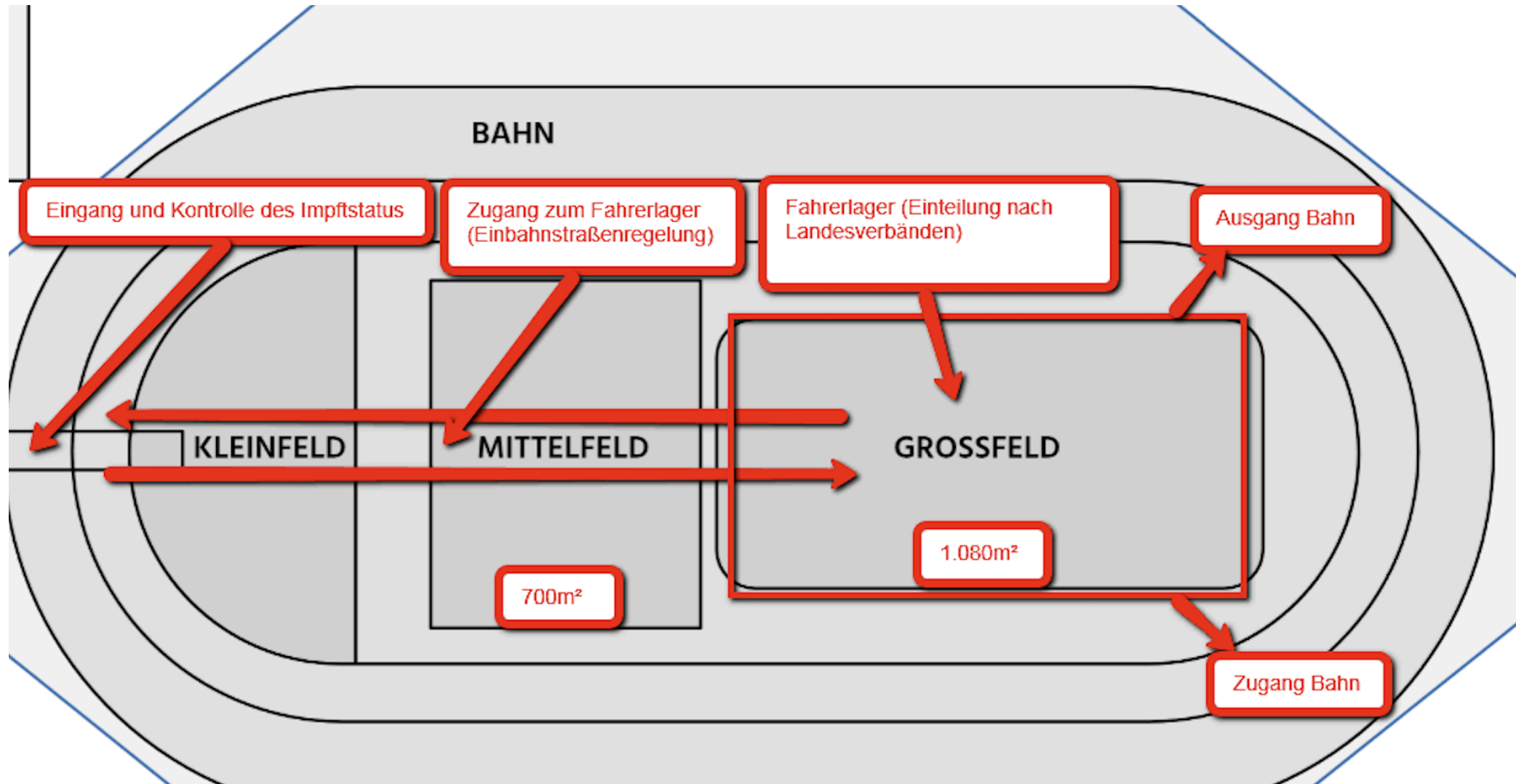
- Der Zugang und Abgang erfolgt lediglich durch den Haupteingang (über Risgeskirchweg) der Sportstätte am Hallenmeisterbüro vorbei!
- Am Zugang werden zwei ausgewiesene Personen die genannten Zugangsvoraussetzungen kontrollieren! Nach erfolgter Kontrolle werden die kontrollierten Personen mit Bändchen ausgestattet. Diese sind unbedingt dauerhaft am Handgelenk zu tragen. Personen ohne Bändchen werden der Halle direkt verwiesen.
- Die Zugangskontrollen finden am jeweils zweiten Renntag des Wochenendes erneut statt. Die Bändchen des Samstages haben damit sonntags keine Gültigkeit mehr! Dies wird durch unterschiedliche Farben kenntlich gemacht.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Infektion sind von der Veranstaltung ausgeschlossen!!!!

Hygieneregelnungen



- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Anlage [„Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“](#) zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.
- Das Angebot von Desinfektionsmöglichkeiten existiert flächendeckend!
- **Das tragen medizinischer Masken ist auf dem gesamten Gelände dauerhaft verpflichtend! Nur Sportler:innen dürfen diese bei ihren sportlichen Ausübungen absetzen.**

Aufbauplan



Verpflegung



- Im Bereich des Kleinfeldes (siehe Aufbauplan) wird durch den VfR Büttgen ein Verpflegungsangebot eingerichtet. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgt lediglich durch feste Personen des Vereins. Es existiert keine Selbstverpflegung! Zuzüglich sind Spuckschutzvorrichtungen angebracht.
- Es werden Sitzgelegenheiten (jeweils 4 Personen) aufgebaut. Hier sollen sich nur Sportler:innen zusammensetzen, welche auch gemeinsam im Fahrerlager sich aufwärmen.

Hygieneanweisungen



- Das Spülen des zur Verfügung gestellten Geschirrs erfolgt bei mindestens 60 Grad Celsius, sofern eine Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich ist, soll möglichst heißes Wasser mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius mit Spülmittel verwendet werden; bei der Verwendung von kälterem Wasser ist in besonderem Maße auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser zu achten; die Tenside beziehungsweise Spülmittel müssen geeignet sein, die Virusoberfläche zu beschädigen und das Virus zu inaktivieren
- Zur infektionsschutzgerechten Handhygiene, Reinigung oder Wäsche sind Produkte zu verwenden, die aufgrund einer fettlösenden oder mindestens begrenzt viruziden Wirkung das SARS-CoV-2-Virus sicher abtöten

Zuschauer: innen



- Mögliche Zuschauer dürfen lediglich auf der großen Tribüne auf der Seite der Zielgerade Platz nehmen. Auch hier gelten die Zugangsvoraussetzungen und –kontrollen!
- Zu erbringende Nachweise sind hier also:
 - Impfnachweis oder bei Schülern: innen bis einschließlich zum 17. Lebensjahr einen Schülerschein oder eine Schulbescheinigung
 - Corona-Antigen-Schnelltest; bei Eintritt nicht älter als 24 Std.
 - Personalausweis

Schlusswort



- Der Veranstalter bittet um Genehmigung der Veranstaltung durch folgende Behörde:
 - Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss
- Der Veranstalter bittet bei Ergänzungs- oder Änderungsbedarf im Konzept um genaue Benennung der Ergänzungen oder Änderungen gegenüber dem Veranstalter.

Konzept am 08. Dezember 2021 durch das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss genehmigt!